

# Rauchverbot in Deutschland

Beitrag von „Heinz“ vom 16. Februar 2007 um 16:36

## Zitat von moose

Sehe ich genauso. Ich fühle mich zwar von der Debatte persönlich in keiner Weise betroffen; ich bin Nichtraucher

(...)

Das Beispiel ist exotisch und von geringer Relevanz, aber es lehrt das Wesentliche: wenn jemand ein **Verbot** fordert, ist seine persönliche Motivlage wie auch die prinzipielle Frage "cui bono" gerade dann **besonders** kritisch zu durchleuchten, wenn die ganz positiv besetzten Begriffe, vor allem der Schutz vor irgendwas, ins Spiel kommen. Und zwar **sofort** und aufmerksam. **Nach** einem leichtsinnig oder uninteressiert in Kauf genommenen Verbot mehr ist es dafür zu spät, dann greifen Automatismen - und um uns herum ist es wieder ein wenig unfreier geworden...

Hallo Stefan,

wie immer von dir ein sehr gut formulierter und argumentativ vorgetragener Beitrag. Allerdings kann ich dir diesmal nicht zustimmen, da es prinzipiell hier nicht um das Verbot von etwas geht. Das mögen zwar die Raucher bzw. die Gegner eines Rauchverbots anders sehen. Aber Fakt ist, dass es hier um den Schutz von Bürgern geht. Schon der einzelne Bürger hat ein Grundrecht darauf vor Gefahren geschützt zu werden. Diese Praxis wird seit Jahrzehnten in vielen Bereichen des täglich Lebens so gepflegt. Der Einzelne wird notfalls der gesamten Allgemeinheit gegenübergestellt und darf nicht im Sinne der Allgemeinheit benachteiligt werden.

Wenn wir von Nichtrauchern sprechen, dann sprechen wir nicht von Einzelnen, sondern sogar von vielen vielen Millionen Menschen. Diese Menschen haben nun mal ein Grundrecht darauf, dass sie vor Gefahren geschützt werden. Dass vom Passivrauchen eine sogar erhebliche Gefahr für jeden Einzelnen ausgeht, wird niemand bestreiten. Das Anrecht auf Schutz, welches schon im Grundgesetz verankert ist, wird seit vielen Jahrhunderten durch Obrigkeiten erlassen und überwacht. Die Erlasse kennt man in Form von Gesetzen, welche üblicherweise Gebote und Richtlinien enthalten. Im Einzelfall ist nun der Schutz nicht durch Gebote und Erlasse möglich und der Schutz kann nicht gewährleistet werden, ohne dass Verbote ausgesprochen werden. Ein Verbot ist sicher immer nur der letzte Schritt, wenn Gebote und Erlasse auf der einen Seite und der gesunde Menschenverstand im Umgang miteinander ihren Zweck nicht erfüllen.

Somit kann ich deine gebrachten Beispiele und Querverbindungen allgemein zum Thema Verbote in Verbindung mit dem hier diskutierten Nichtraucherschutz nicht nachvollziehen. In

erster Linie geht es um den Nichtraucherschutz und nicht um Verbote. Wenn sich der Schutz nicht anders erzielen lässt, dann müssen halt Verbote als Mittel zum Zweck eingesetzt werden.

Gegner des Nichtraucherschutzes mögen argumentieren, dass auch Raucher Grundrechte haben, z.B. auf den beliebigen *Genuß* einer Zigarette, wann immer sie wollen. Dieses Argument zählt nicht mehr, da dieses Grundrecht ja ausgeübt werden kann, ohne die Grundrechte von anderen zu schädigen, z.B. in dem man einen Raum/Gestätte/Schankraum kurzzeitig für den *Genuß* der Zigarette verlässt. So sind alle Bedürfnisse und Rechte sehr einfach zu kombinieren. Hätte dies in der Vergangenheit funktioniert, dann bräuchten wir auch keine Verbote.

gruß  
Heinz